

Süddeutsche Zeitung

Süddeutsche Zeitung, 09.09.2006, Ausgabe Deutschland, S. 45 / Ressort: München/Bayern

Weiter Kontroversen um Augsburger Bordell

Augsburg - An der umstrittenen Gerichtsentscheidung zum Großbordell "Colosseum" in Augsburg entzündeten sich weiter Debatten. Das Landgericht Augsburg hatte den Betreibern weitreichende Befugnisse zugestanden - so Taschenkontrollen und ein Nacktgebot, demzufolge die Frauen sich offenbar den Kunden nicht bekleidet zeigen durften -, und die Anklage nicht zur Hauptverhandlung zugelassen. Die Staatsanwaltschaft hatte dagegen den Betreibern "dirigistische Zuhälterei" vorgeworfen. Bayerns Sozialministerin Christa Stewens nannte die Gerichtsentscheidung "realitätsfremd und unerträglich". Nun wehrt sich das Gericht: "Die Richter haben es sich nicht leicht gemacht", sagte Sprecher Karl-Heinz Haeusler, "aber die Entscheidung der Kammer ist vertretbar."

Seit 2001 die rot-grüne Bundesregierung das Prostitutionsgesetz eingeführt hat, sei Prostitution eben ein "normales Gewerbe". "Die Betreiber haben seitdem Regulationsmöglichkeiten und Kontrollbefugnisse", erklärte Haeusler. Juristisch sei ihnen nichts vorzuwerfen, auch wenn die Politik mit dem Gesetz ein anderes Ziel verfolgt habe und in erster Linie die Rechte der Frauen stärken wollte. Haeusler übte deshalb Kritik am Gesetz, das in der Praxis nur schwer umzusetzen sei: "Das Gesetz lässt einen gewissen Spielraum. Mit guten Argumenten hätte man auch anders entscheiden können".

Mittlerweile hat sich auch Claudia Roth, Grünen-Chefin und Abgeordnete aus Augsburg, in die Diskussion eingeschaltet. Die Richter hätten die Intention des Gesetzes in "erschreckender Weise" ins Gegenteil verkehrt. "Aberwitzig" nennt sie die Kritik aus der CSU, Zuhälter könnten durch das Gesetz nicht mehr bestraft werden. Wenn, wie im Augsburger Fall, die Kripo Kontakte zur organisierten Kriminalität unterstelle, müsse sie dafür entsprechende Beweise vorlegen können. Dies sei offenbar nicht gelungen, sagte Grünen-Chefin Roth.

Der Betzdorfer Rechtsanwalt Benedikt Pauka, der einen der Betreiber verteidigt hat, kritisiert: "Das Verfahren wurde politisch instrumentalisiert. Die Strafverfolgungsbehörden haben mit viel Aufwand ein gewaltiges Bedrohungs-Szenario geschaffen, von dem bei rationaler Betrachtung strafrechtlich nichts übrig geblieben ist." Von unhaltbaren Zuständen könne nicht die Rede sein, der Betrieb des Bordells sei nicht strafbar. "Hier wurde nur geltendes Recht angewandt", so Anwalt Pauka. "Keine einzige Prostituierte hat Repressalien erfahren." Dies sei nach wie vor strafbar und habe gerade nicht festgestellt werden können.


Mike Szymanski

Quelle:	Süddeutsche Zeitung, 09.09.2006, Ausgabe Deutschland, S. 45
Ressort:	München/Bayern
Dokumentnummer:	A27607662

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.genios.de/document/SZ_0dc328108145a1b99054dd7d7eb297163cc8a001

Alle Rechte vorbehalten: (c) Sueddeutscher Verlag GmbH, Muenchen

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH